Baubeschreibung (BB)

1. Baustellenbeschreibung, Bauablauf

Gegenstand dieser Maßnahme ist die bauliche Erschließung auf der Emscherinsel im Bereich des Grün-Blauen-Bandes (GBB) und der Kohlenmischanlage nördlich der Emscher als Infrastrukturmaßnahme für die IGA 2027 und deren dauerhaften Folgebetrieb. Das Projekt beinhaltet die Tiefbau- und Verlegearbeiten für eine Trinkwasserleitung nebst Armaturenschacht, eine Schmutzwasserdruckleitung sowie die erforderliche Kabelinfrastruktur. Ebenso den Bau einer Zisterne und eines Löschwasserbehälters im Bereich des Kohlebunkers.

Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Arbeiten:

Boden ausheben und entsorgen	1.833 m³
Boden zwischenlagern und wieder einbauen	952 m³
Boden liefern und einbauen	400 m³
Verbau für Kanalgräben	507 m²
PE-HD Trinkwasserleitung DA 63 bis DA 140	570 m
PE-HD Schmutzwasserdruckleitung DA 90 bis DA 225	744 m
Schmutzwasser Freispiegelleitung PP-MD DN/OD 160	40 m
PE-Rohrleitungen Zisterne/Löschwasser	78 m
Leerrohre DN/OD 160	100 m
Leerrohre DN 100	50 m
Kabel NAYCWY 4x185SM/95	3.200 m
Kabel NYY-J 5x2,5 RE	100 m
Kabel für Beleuchtung (NYY-J 5x6)	550 m
Pumpstationen	3 St
Pumpenschächte DN 1000 bis DN 1400	6 St
Schächte DN 600 bis DN 3000	9 St
Trinkwasserschacht	1 St
Zisterne 12,5 m³	1 St
Löschwasserbehälter 36 m³	1 St
Fettabscheider setzen	1 St
Schottertragschicht einbauen	65 m²
Sauberkeitsschicht herstellen	50 m²
Magerbetonschicht einbauen	21 m²
Asphalttragschicht herstellen	21 m²
Asphaltdeckschicht herstellen	21 m²
Außenverteiler liefern und montieren	6 St
LED-Leuchten liefern und montieren	67 St
Lichtmasten liefern und montieren	67 St
Netzwerk- und LWL-Kabel verlegen	5.500 m

Die Schmutzwasserdruckrohrleitung, die Trinkwasserleitung sowie die zugehörige Kabelinfrastruktur werden im Bereich zwischen Erdpyramide, Kohlebunker (KBE), GBB, Inselpromenade und Kohlenmischanlage nördlich der Emscher hergestellt.
Die Schmutzwasserdruckrohrleitung verläuft von der Inselpromenade Ecke kleine Erdpyramide entlang des Kohlebunkers und des Grün-Blauen Bandes bis zur Inselpromenade. Des Weiteren verläuft die Schmutzwasserdruckrohrleitung von der Pumpstation am Eingangs- und Verwaltungsgebäude (EVG) entlang der Inselpromenade, unterhalb der Emscherbrücke und entlang der Kohlenmischanlage bis zum Anschluss an den bestehenden Mischwassersammler der Gelsenkanal. Darüber hinaus ist die Anbindung der bestehenden Schmutzwasserdruckrohrleitung des Amphitheaters an die neu herzustellende Druckrohrleitung vorgesehen.
Bestandteil der Ausschreibung sind drei Schmutzwasserpumpstationen in den Bereichen Sportplatz, KBE und EVG. Im Umfeld des KBE wird zudem die vorhandene Schmutzwasserfreispiegelleitung an die Pumpstation KBE weitergeführt und angeschlossen.
Die Trinkwasserleitung wird von der Inselpromenade beziehungsweise der Erdpyramide entlang des Kohlebunkers und des Grün-Blauen Bandes bis zur Inselpromenade verlegt. Dort erfolgt der Anschluss an das bestehende Trinkwassernetz. Zusätzlich ist die Herstellung eines Überflurhydranten im Bereich des Kohlebunkers vorgesehen.
Die Kabelinfrastruktur wird von der Inselpromenade beziehungsweise der Erdpyramide entlang des Kohlebunkers und des Grün-Blauen Bandes geführt und mittels Querung der Emscher an das weitere Versorgungsnetz angebunden.
Im Bereich des Kohlebunkers (KBE) sind die Herstellung eines Filterschachtes, einer Zisterne sowie eines Löschwasserbehälters vorgesehen. Die anfallenden Regenwasserabflüsse werden den vorgenannten Anlagen zugeführt und entsprechend in das Entwässerungskonzept integriert. Darüber hinaus ist die Verlegung einer Trinkwassernachspeiseleitung vom Kohlebunker zum Löschwasserbehälter geplant. Des Weiteren umfasst die Maßnahme das fachgerechte Einheben und Setzen eines auf der Baustelle seitlich gelagerten Fettabscheiders einschließlich aller erforderlichen Anschlussarbeiten.

Straßenquerungen und Verkehrsführung
Die vorhandene Asphaltstraße (Inselpromenade) wird in zwei Bereichen in offener Bauweise gequert. Anschließend ist die Asphaltdecke fachgerecht wiederherzustellen. Während der Arbeiten an den Rohrleitungsquerungen bleibt die Inselpromenade für den Durchgangsverkehr voll gesperrt.

Eine Zufahrt für Einsatzfahrzeuge und die Müllabfuhr muss jederzeit gewährleistet sein.

Bedarfsweise werden die detaillierten Verkehrssicherungsmaßnahmen in einem gemeinsamen Ortstermin rechtzeitig vor Baubeginn mit dem zuständigen Sachbearbeiter für Baustellen-absicherungen und Sperrgenehmigungen der Stadt Gelsenkirchen,
Bereich Nord, Herr Hoffterheide, Tel.: 0209/169-4148,
Bereich Süd, Herr Skowronek, Tel.: 0209/169-4446,
festgelegt.

Aufgrund der Ergebnisse der Baugrunduntersuchung wird davon ausgegangen, dass die Aushubböden zum Teil nicht für den Wiedereinbau geeignet sind (Bergematerial, umgelagerter Boden/Schluff, lokale Bodenverunreinigungen > BM-F3 gem. EBV).

Nicht zum Wiedereinbau oder verdrängte Aushubböden sind nach Wahl des AN zu verwerten. Zum Wiedereinbau geeignete Aushubböden sind oberhalb der Leitungszone wiedereinzubauen.

2. Zufahrtswege

Die Zufahrt zur Baustelle erfolgt über öffentliche Straßen. Die Baustelle kann über die die Grothusstraße /Wallstraße und den Parkplatz Nordsternpark angefahren werden.

3. Arbeitsflächen

Der AG stellt keine Flächen oder Räume zur Verfügung. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die erforderlichen BE-Flächen auf eigene Verantwortung beschaffen.

Befestigte Oberflächen (Straßen, Gehwege, Plätze etc.) sind vom Auftragnehmer durch geeignete Geräte (z. B. gummibereifte Baufahrzeuge) bzw. bei Einsatz von Kettenfahrzeugen durch Baggermatratzen, Gummimatten, o.ä. zu schützen.

4. Vorhandene Leitungen und dergleichen

Angaben über vorhandene Kabel und Rohrleitungen können vom Auftraggeber nur im Rahmen der Eintragungen in den vorliegenden Unterlagen der Versorgungsträger gemacht werden.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sich mit den innerhalb des Baubereichs zuständigen Versorgungsunternehmen in Verbindung zu setzen und deren neueste Planunterlagen einzusehen bzw. sich die Lage der Kabel und Leitungen in der Örtlichkeit angeben zu lassen. Außerdem hat er sich mit den vorhandenen Bestandsplänen vertraut zu machen. Hierzu gehört auch die Information über evtl. Auflagen und Vorschriften.

Den Weisungen der Vertreter der Versorgungsbetriebe und der Bauleitung ist unbedingt Folge zu leisten. Die Anfragen des Auftragnehmers sind schriftlich rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten an die Versorgungsträger bzw. die Betriebsunternehmen zu richten.

Beschädigungen von Anlagen gehen zu Lasten des Auftragnehmers. Es besteht die Möglichkeit, dass weitere Kabel und Leitungen im Baustellenbereich vorhanden sind, deren Lage nicht bekannt ist. Der Auftragnehmer hat sich bei Feststellung solcher Kabel und Leitungen mit dem Auftraggeber in Verbindung zu setzen und sämtliche Arbeiten zu

unterlassen, die derartige Kabel und Leitungen gefährden können. Eventuell erforderliche Arbeiten werden gesondert vergeben.

Aus den beim Auftraggeber vorliegenden Unterlagen ist ersichtlich, das bei der durchzuführenden Baumaßnahme Kabel- und Leitungskreuzungen folgender Versorgungs- und Betriebsunternehmen zu sichern sind:

Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, Karl-Lange-Straße 29, 44791 Bochum,
Telefon 0209/9300-102

Gelsenwasser AG, Willy-Brandt-Allee 26, 45891 Gelsenkirchen,
Telefon 0209/708-420
Rohrnetzmeister Herr Sticklies, Tel. 0209/708-635
(erreichbar zwischen 7.15 Uhr und 8.30 Uhr),
Abstimmungstermin vor Baubeginn erforderlich!

Emscher Lippe Energie GmbH, Ebertstraße 30, 45879 Gelsenkirchen,
Telefon 0209/165-10

E.ON Fernwärme GmbH, Bergmannsglückstraße 41-43, 45896 Gelsenkirchen,
Telefon 0209/601-5074
Deutsche Steinkohle AG, Shamrockring 1, 44623 Herne,
Servicebereich Technik und Logistik, Abt. Instandhaltung (BTT I)
Herr Votava, Telefon 02323/15-3765

Unitymedia NRW GmbH, Michael-Schumacher-Straße 1, 50170 Kerpen,
Fax 02273/59470782, eMail: Planauskunft@unitymedia.de

Für die Sicherung von kreuzenden Kabeln und Versorgungsleitungen sind entsprechende Leistungspositionen in der Ausschreibung vorgesehen.

Vor Beginn der Bauarbeiten vereinbart der Auftraggeber einen gemeinsamen Termin (Koordinierungsgespräch) mit den von der Baumaßnahme betroffenen Versorgungsunternehmen und erforderlichenfalls den Verkehrsbetrieben. Dabei werden dem Auftragnehmer anhand von Planunterlagen bzw. an Ort und Stelle die Lage von Kabeln und Leitungen angegeben sowie eventuelle Umlegungen und Neuverlegungen genannt.

5. Strom- und Wasseranschlüsse

Der Auftragnehmer hat Strom- und Wasseranschlüsse, soweit nachfolgend nicht anders erwähnt, auf eigene Kosten herzustellen und die hierzu erforderlichen Genehmigungen einzuholen.

6. Bodenarten, Grundwasserverhältnisse und Schichtenverzeichnisse

siehe beigefügtes Baugrundgutachten aus März 2023 der Firma:

Ingenieurbüro
GEOBAU GmbH (Bochum) – Beratende Ingenieure & Geologen
Seilfahrt 65, 44809 Bochum

Die Richtigkeit der Untersuchungsergebnisse wird nur für die jeweilige Aufschlussstelle und für den Zeitpunkt der Untersuchungen gewährleistet.
Falls der Bieter weitere Bodenaufschlüsse für notwendig hält, hat er diese mit dem Auftraggeber abzustimmen und durchzuführen.

7. Baumschutz

Bäume im Bereich der Baumaßnahme sind vor Beschädigung zu schützen. Bei der Ausführung der Bauarbeiten ist der Maschinen- und Baustelleneinsatz daraufhin abzustimmen.

Es gelten die Vorschriften der DIN 18920 und die Baumschutzsatzung der Stadt Gelsenkirchen. Erforderliche Baumfäll-, Astschnitt- und Wurzelbehandlungsarbeiten sind in Abstimmung mit dem Auftraggeber und mit Gelsendienste abzustimmen.

8. Kampfmittelverdacht

Auf Grund erkennbarer Kriegsbeeinflussung (Bombenabwurfgebiet) kann eine Kampfmittelbelastung der Fläche nicht ausgeschlossen werden.

Die Tiefbauarbeiten finden außerhalb ausgewiesener Kampfmittelverdachtspunkte statt.

Bohr-, Ramm- und Rüttelarbeiten sind grundsätzlich untersagt.

Sollte bei Durchführung des Bauvorhabens der Erdaushub auf außergewöhnliche Verfärbung hinweisen, oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und der staatliche Kampfmittelräumdienst über die Ordnungsbehörde oder über die Polizei zu verständigen.